

II-721 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

29.6.1967

349/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L i b a l , S t e i n i n g e r und Genossen
 an den Bundesminister für Soziale Verwaltung,
 betreffend die Kosten eines Propagandaplakates.

-.-.-.-

In der Fragestunde des Nationalrates vom 23.6. wurde die Anfrage gestellt, wie hoch die Kosten des Propagandaplakates seien, das im Zusammenhang mit der vom Nationalrat beschlossenen Pensionserhöhung affichiert wurde. Die in der Fragestunde erteilte mündliche sowie die ergänzende schriftliche Antwort der Frau Bundesminister machen es erforderlich, einige ergänzende Fragen zu stellen.

Insbesondere erscheint es nach den Erfahrungen der unterzeichneten Abgeordneten unvorstellbar, daß die Kosten für den Entwurf, Druck und die Affichierung eines Plakates nur 308.000 S betragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten ersuchen daher um aufgegliederte Beantwortung folgender

F r a g e n :

- a) Wie hoch waren die Kosten für den Plakatentwurf?
- b) Wie hoch waren die Kosten für den Druck des Plakates?
- c) Wie hoch waren die Kosten der Affichierung?
- d) In welcher Auflage wurde das Plakat gedruckt?

Darüber hinaus haben die unterzeichneten Abgeordneten erfahren, daß der Wortlaut des Plakates auch in Form von Inseraten in verschiedenen Tageszeitungen aufgeschienen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang nachstehende

A n f r a g e n :

- a) In welchen Zeitungen erschienen diese Inserate?
- b) Nach welchen Gesichtspunkten wurden diese Zeitungen ausgewählt?
- c) Wie hoch waren die Kosten dieser Inserate?

Schließlich muß darauf verwiesen werden, daß auf die Frage, welche gesetzliche Grundlage für diese Aktion des Sozialministeriums existiert, die Antwort gegeben wurde, daß im Budget 1967 für "Öffentlichkeitsarbeit" ein bestimmter Betrag ausgewiesen wurde. Es bedarf keiner näheren Ausführungen zu der Tatsache, daß die Aufnahme einer Budgetpost in das Bundesfinanzgesetz noch keine Rechtsgrundlage für ein Handeln der Behörde im Sinne des Art. 18 B.-VG. darstellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten müssen daher in diesem Punkt ihre Frage wiederholen und ersuchen um Auskunft, welche gesetzliche Grundlage für diese Aktion des Sozialministeriums besteht?